



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0431

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.22					

Neubrandenburg, 31.05.22

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12 und 71 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Es werden 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) entsandt:

Ifd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Fraktion, ZG/ Vorschlagsrecht
1.		DIE LINKE
2.		Bürger für Neubrandenburg
3.		SPD
4.		CDU/FDP-Fraktion
5.		AfD

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung: -

Begründung:

Mit dem Ausscheiden der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ aus der CDU-Fraktion gelten sie als aus ihrer Funktion in den Aufsichtsgremien der kommunalen Beteiligungen abberufen (§ 71 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 10 KV M-V). Auf Anträge der Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ vom 19.05.22 und der SPD-Fraktion vom 30.05.22 (nach § 71 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 12 KV M-V) erfolgt nunmehr eine Neubesetzung aller Aufsichtsgremien der kommunalen Beteiligungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Die Abberufung von Mitgliedern der Aufsichtsgremien in den kommunalen Beteiligungen werden erst mit schriftlicher Anzeige der Gesellschafterin bei dem jeweiligen Unternehmen wirksam. Da die Aufsichtsgremien eine wichtige Rolle im Rahmen der Tätigkeit der Beteiligungen übernehmen, wurde bisher auf den gesellschaftsrechtlichen Vollzug des Ausscheidens der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ verzichtet. So bleibt die Handlungsfähigkeit der Unternehmen bis zur Neubesetzung sichergestellt. Mit dem Vorlie-

gen des Beschlusses zur Neubesetzung werden den kommunalen Beteiligungen sowohl die Abberufung als auch die Neubesetzung angezeigt.

Der Gesellschaftsvertrag der TOG sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern besteht. Davon werden 5 Mitglieder durch die Stadtvertretung Neubrandenburg entsandt. Weitere 4 Mitglieder werden durch den Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und 1 weiteres Mitglied durch die Stadtvertretung Neustrelitz entsandt. Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist nicht vorgesehen.

Die Amtszeit der städtischen Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Bestellung und Entsendung der städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtvertretung Neubrandenburg.